

Dezernat 2, 06.11.2018, 2656  
Fortmeier

An den Vorsitzenden des  
Kulturausschusses  
Herrn Prof. Dr. von der Heyden

### **Kulturticket für Studierende**

Die SPD-Fraktion hat folgende Frage und Zusatzfrage gestellt:

„Welche Vergünstigungen und in welcher Höhe werden bei Tickets und Eintrittsgeldern für kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in der Stadt Bielefeld für Studierende gewährt?“

„Gelten die Vergünstigungen ebenso für Auszubildende?“

Die Frage und die Zusatzfrage beantwortet die Verwaltung getrennt nach den städtischen Kultureinrichtungen wie folgt:

Das **Kulturamt** bietet Studierenden, Auszubildenden, Personen im Bundesfreiwilligendienst etc. Ermäßigungen von 40 – 50 % bei Veranstaltungen. Für die Workshops des Tanzfestivals Bielefeld erhält diese Personengruppe eine Ermäßigung von 10 €, in Verbindung mit dem Frühbucherrabatt insgesamt 20 €. Die Eintrittspreise des Kulturamts sind ohnehin sehr günstig gehalten und im Sommer sind viele Veranstaltungen kostenfrei.

In der **Stadtbibliothek** werden Studierenden folgende Vergünstigungen eingeräumt:

	Regulär	Studierende
Bibliotheks-Einzeljahreskarte	22 €	14 € (auch für weitere Ermäßigungsgruppen – s.u.)
Eintritt Literaturtage	8 €	6 € (allg. Ermäßigung)

Bei allen übrigen Bibliothekskartenangeboten (30´er-/Familienjahres-/Ersatzkarte) sind die Gebühren für alle Nutzerinnen/Nutzer gleich. Weitere Angebote sind entweder per se günstig (Lesefrühling 1 €/Person; keine weitere Ermäßigung) oder kostenfrei (Workshops).

Die genannten Vergünstigungen gelten auch für Auszubildende in der Erstausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die für die Stadtbibliothek genannten Bibliothekskartenangebote gelten inkl. der Ermäßigung der Einzeljahreskarte für Studierende und Auszubildende auch für die **Landesgeschichtliche Bibliothek**.

Die Benutzung des **Stadtarchivs** per Einsichtnahme in Archivalien ist für alle Benutzerinnen/Benutzer kostenfrei. Berechnet werden dagegen:

- Recherchedienstleistungen für Anfragen, die private oder kommerzielle Interessen verfolgen,
- Kopien und Scans aus Medien/Archivalien,

wobei Schülerinnen/Schüler und Studierende fünf Freikopien erhalten. Alle Benutzerinnen/Benutzer können für Auswertungszwecke aus nicht gesperrten oder urheberrechtlich nicht geschützten Archivalien selbständig abfotografieren.

Als Weiterbildungseinrichtung erhebt die **VHS** für Kursangebote Kursgebühren erhoben. Einzelveranstaltungen wie z. B. Vorträge, Podiumsdiskussionen oder Ausstellungen sind in der Regel entgeltfrei. Ermäßigungen erhalten u. a. Bezieherinnen und Bezieher von BAföG.

Studierende zahlen im **Historischen Museum** einen ermäßigten Eintrittspreis von 2 € ohne Sonderausstellung und 3 € während der Sonderausstellungszeiten. Dies entspricht der Hälfte des regulären Eintrittspreises. Auszubildende/Lehrlinge fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im **Naturkunde-Museum** beträgt der Eintritt für die Dauerausstellung / Sonderausstellung regulär 4 €, für Kinder / Studierende / Auszubildende / BFD / FSJ sind es 2 €. Außerdem werden regelmäßig Gutscheine für Studentinnen und Studenten in dem Begrüßungsheft für Erstsemester zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten freien Eintritt für zwei Personen.

Bei der **Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester** erhalten Schüler/Studierende/Auszubildende/ bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine Ermäßigung auf den Kassenpreis von 50 %. Ausgenommen von dieser Ermäßigung sind die Silvester- und Galavorstellungen und zusätzlich das Weihnachtsstück und die Vorstellungen der Formate „Musik voll fett“ und „Schrittmacher“.

Der Abonnementpreis ermäßigt sich für Studierende für das Premieren Abo um 20 %, für alle weiteren Abonnements um 50 %.